

ABTEILUNG FINANZPOLITIK

SEKTOR STEUERPOLITIK

Der folgende Text ist das Ergebnis der Arbeit des Sektors Steuerpolitik der Abteilung Finanzpolitik von SYRIZA, das im März 2013 veröffentlicht wurde. Er stellt sicherlich nicht die **endgültigen Positionen von SYRIZA** sondern vielmehr einen umfassenden Vorschlag für den notwendigen Dialog dar, der innerhalb der Gesellschaft, sowie auch in den Organisationen und den einzelnen Organen von SYRIZA daran anschließen muss. Für SYRIZA ist dabei **besonders wichtig, dass seine Steuerpolitik das Resultat eines substanziellen sozialen Dialogs darstellt**, damit sie von der Gesellschaft unterstützt wird, und nicht einfach das Produkt interner Verfahren ist. Wir freuen uns über Ihre Kommentare, Vorschläge, **sowie auch über Ihre eigene Bereitschaft zur Beteiligung per E-Mail an syrizaforolog@gmail.com**.

FÜR EIN GERECHTES UND EFFIZIENTES STEUERSYSTEM

A. EINLEITUNG

Von der Zeit der nach dem Fall der Militärdiktatur bis heute stellte die Steuerpolitik in Griechenland ein Übungsfeld sowohl für die **Klassen-** wie für die **Partei politik** im engeren Sinne dar. Der klassenpolitische Charakter der Steuerpolitik äußert sich in der immer nachteiligeren Besteuerung von Lohnabhängigen und Rentnern (mit dem Höhepunkt, dass nun selbst diejenigen besteuert werden, die unter der Armutsgrenze leben) und in der gleichzeitigen Schaffung eines Netzes von Steuerbefreiungen und auf Ausnahmeregelungen beruhenden Steuergeschenken zugunsten des Kapitals im weiteren Sinne (d.h. für alle Einkünfte mit Ausnahme der Lohnarbeit), was den **systematischen und anhaltenden Verlust enormer Steuerbeträge zur Folge hatte**.

Die „Reformen“ des Steuersystems, die jedes Mal aufs Neue mit Glanz und Gloria vom jeweiligen Finanzminister angekündigt wurden, hatten zur Folge, dass sich die Ungerechtigkeit weiter vertiefte, während die Komplexität und Irrationalität der steuerlichen Rahmenbedingungen zunahm. Andererseits hatten die Verflechtung der regierenden Parteien mit den Interessen der Unternehmer, die parteiliche Einflussnahme auf die Hierarchie der Steuerverwaltung und der Mangel am notwendigen politischen Willen zur Folge, dass ein allgemeines Klima der Korruption und Straffreiheit von Parteifreunden und „Sponsoren“ herrschte, was in höchstem Ausmaß zum Misslingen der Erhöhung der öffentlichen Einnahmen beitrug.

Hauptantrieb für die ständigen Reformen der steuerlichen Rahmenbedingungen war (und ist auch weiterhin) das Motiv kurzfristiger Einnahmeerfolge. Statt im Rahmen einer langfristigen Planung die **Festigung der Steuergerechtigkeit** anzustreben, führte die Logik der kurzfristig zu erzielenden Einnahmen (stets zu Lasten jener, die keine

Möglichkeit hatten, ihr Einkommen zu verschleiern) zu genau umgekehrten Ergebnissen. Die kumulativen Auswirkungen all dieser ständig wechselnden einnahmepolitischen Maßnahmen setzen die erlebte Realität unseres (nach allen Kriterien) gescheiterten Steuersystems zusammen.

Daher muss die Bemühung um eine Reform des griechischen Steuersystems **in erster Linie auf die Festigung der Steuergerechtigkeit für die Bürger ausgerichtet sein**. Der Einnahmeerfolg eines gerechten Steuersystems stellt eine (kurzfristig wie langfristig) sicherlich verwirklichtbare Zielsetzung dar, ganz im Gegensatz zu dem, woran wir uns durch die langjährige Praxis des Finanzministeriums, Steuergesetzentwürfe mit dem Wort „dringend“ zu versehen, gewöhnt haben. Im Übrigen stellt das positive Verhältnis zwischen Steuergerechtigkeit und Steuereinnahmen (je größer die Gerechtigkeit, desto höher die Einnahmen bzw. je geringer die Steuergerechtigkeit, desto niedriger auch die Einnahmen) keine fixe Idee oder Obsession dar, sondern es wird **anhand klar in der europäischen Wirtschaftsgeschichte erwiesen**. In Europa sind gerade die Länder mit den höchsten Steuern gleichzeitig auch die steuerlich gerechtesten (was die gerechte Unterteilung der Steuern in direkte und indirekte, die Besteuerung von Kapital usw. betrifft), während die Länder mit den niedrigsten öffentlichen Einnahmen genau gegenteilige Merkmale aufweisen. **Das bedeutet schlicht und einfach, dass es Einnahmen nur dann gibt, wenn Reichtum besteuert wird**. Und die Besteuerung von Reichtum ist eine leichte Sache, wenn ein geordneter Staat beschließt, sie in die Tat umzusetzen.

Angesichts der besonderen Situation, in der sich Griechenland derzeit befindet, ist bei jedem Versuch zur Einführung eines solchen gerechten Steuersystems zu berücksichtigen, dass die fünf Jahre andauernde Rezession und die infolge des Memorandums verfolgten Politiken den Lebensstandard und die Produktionsstrukturen des Landes in den Ruin getrieben haben, ebenso wie die (auf Bewusstseins-ebene) verinnerlichten Grundsätze der Gerechtigkeit, Rechtmäßigkeit und Achtung bzw. Tolerierung der staatlichen Autorität (und Steuerhoheit). In anderen Worten **gerät unter Bedingungen extremer Armut, wenn ein stetig zunehmender Teil der Gesellschaft sich mit der absoluten Unmöglichkeit konfrontiert sieht, seine grundlegenden Lebensbedürfnisse (Nahrung und Unterkunft) zu befriedigen, die Legitimität des Prinzips der Besteuerung in Zweifel**. Dies führt dazu, dass bruchstückhafte Steuermaßnahmen, die – theoretisch – das Element der Gerechtigkeit beinhalten, zum Scheitern verurteilt sind und zum genauen Gegenteil der erhofften Wirkung führen. Die Lösung in dieser ausweglosen Situation besteht in der **umfassenden Durchsetzung von Gerechtigkeit in allen Bereichen der Besteuerung**. Für „bruchstückhafte gerechte Maßnahmen“ bleibt keine Zeit mehr. Die Umsetzung eines gerechten Steuersystems muss in Verbindung mit der Umsetzung von Maßnahmen erfolgen, welche die über Jahrzehnte in Griechenland erfolgte Erschleichung von gesellschaftlichem Reichtum wiedergutmacht. **Besteuerung muss zu einem echten Instrument der Umverteilung von Reichtum nach unten werden**.

Ein Grundprinzip von SYRIZA ist, dass Steuereinnahmen unter Bedingungen von Effizienz und Transparenz im Dienste eines reformierten Sozialstaats zu stehen haben. Daher müssen die Steuereinnahmen **erhöht werden**, um Folgendes zu erreichen:

- **Die Ausgaben des Sozialstaats** auf dem Niveau, das durch die Tendenz der vorhergehenden Jahre angezeigt wird, zu finanzieren.

- **Die kritischen Bereiche der Gesundheit, der Bildung,** der Renten und der schwächeren sozialen Schichten zu unterstützen. All jene, die eine Senkung der Besteuerung von juristischen Personen und der Höchststeuersätze für natürliche Personen fordern, vermeiden absichtlich, die logische Konsequenz ihrer Vorschläge zu benennen: die Privatisierung des Sozialstaats. **Gerade weil die Linke effiziente Sozialausgaben unterstützt, bekennt sie sich zu einer gerechten und hohen Besteuerung von Reichtum.**

B. DER VORSCHLAG DER LINKEN

Unser Vorschlag für eine radikale Reform des Steuersystems konzentriert sich auf drei Hauptachsen, die es ermöglichen, die gegenwärtig inakzeptable Situation zu verändern. Konkret muss das Steuersystem

1. GERECHT

2. EINFACH

3. STABIL UND EFFIZIENT

sein.

B.1. EIN GERECHTES STEUERSYSTEM

Die gerechte Verteilung der Steuerlast beruht auf dem Grundsatz der verhältnismäßigen Gleichheit und der Steuerprogression; sie erfordert eine Umlagerung der Steuerlast von den niedrigen und mittleren auf die hohen und sehr hohen Einkommensschichten. **Das bedeutet gleiche Steuerbelastung für die gleiche Beitragskapazität.** Dabei ist besonders darauf hinzuweisen, dass der Begriff der Beitragskapazität auch die Bedürfnisse der Bürger umfasst, dass also jeder seinen Beitrag nicht nur im Verhältnis zu seinem Einkommen sondern auch zu seinen Bedürfnissen leistet.

B.2. EIN EINFACHES STEUERSYSTEM

Unter einfach verstehen wir ein für den Bürger leicht verständliches System. Außerdem meinen wir damit wenige Gesetze, und zwar eins für jede Steuer (Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Grundsteuer, Sonderverbrauchssteuer, Steuerkontrollen), die jeweils klar und deutlich formuliert sind, damit kein Spielraum für mehrfache Auslegungen gegeben ist. Und eine fortlaufende Kodifizierung der Steuergesetze, Rundschreiben, administrativen Lösungen usw. durch **Einführung der gesetzlichen Verpflichtung für das Finanzministerium,** jeweils drei Tage nach Verabschiedung eines Steuergesetzentwurfs die **Kodifizierung** der verabschiedeten Vorschriften **der entsprechenden zugrunde liegenden Gesetze** auf der Website des Ministeriums zu veröffentlichen. Nicht zuletzt muss ein einfaches Steuersystem die Bürokratie mit ihrem schier endlosen Labyrinth an Verfahren drastisch einschränken, die im Endeffekt das Werk der Steuerverwaltung erschweren und gleichzeitig eine Zumutung für den Bürger darstellen. Und es muss die Infrastruktur und Möglichkeiten der Informationstechnologie zur drastischen Reduzierung der derzeit in Umlauf befindlichen Schreiben und Belege vollständig nutzen, mit dem Ziel, dass die Bürger zuerst weniger und später gar nicht mehr persönlich vor dem Finanzamt erscheinen müssen.

B.3. EIN STABILES UND EFFIZIENTES STEUERSYSTEM

Effizienz ist untrennbar mit Stabilität verbunden. Ein stabiles System ermöglicht es dem Personal der Steuerverwaltung, sich mit ihm zu befassen und es bis ins Detail zu kennen. Langfristig versetzt es darüber hinaus die Bürger in die Lage, ihre Handlungen zu planen und unangenehme Überraschungen zu vermeiden, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind und somit Motive für eine Steuerhinterziehung bieten.

Die Förderung des Steuerbewusstseins stellt überdies eine grundlegende Voraussetzung für ein erfolgreiches Steuersystem dar. **Steuerbewusstsein kann es jedoch nicht ohne Steuergerechtigkeit geben**, was die gegenseitige Bedingtheit der Achsen unseres Vorschlags aufzeigt.

Es ist jedoch in der Tat paradox, dass, während die Linke diese Grundsätze seit 1974 dauernd wiederholt, sich alle Regierungen des Zweiparteiensystems auf genau dieselben Grundsätze beriefen, als sie einerseits der Linken vorwarfen, sie habe keine Vorschläge zu bieten, und andererseits Gesetze in die genau entgegengesetzte Richtung verabschiedeten. So wurden beispielsweise in der letzten Legislaturperiode (September 2009 - April 2012) trotz der allseits erklärten Notwendigkeit eines stabilen Steuersystems (als unerlässlicher Voraussetzung, um Investitionen anzuziehen) 20 Gesetze mit steuerrechtlichen Vorschriften verabschiedet. Und von Juli 2012 bis dato wurden diverse steuerrechtliche Vorschriften in 33 Amtsblättern veröffentlicht! In diesem Rahmen stellen wir die **grundlegenden Richtlinien** der Positionen von SYRIZA vor. Diese Vorschläge sind eine Antwort auf die quälende Frage der Bürger, „**woher das Geld kommen soll**“.

Das Geld wird folgenderweise eingenommen werden:

- durch **Bekämpfung** von Steuerhinterziehung
- durch **Beschränkung** der Steuerumgehung
- durch **Verlagerung der Steuerlast** von den niedrigen und mittleren Einkommensschichten auf die hohen Einkommensschichten und Großvermögen

C. VORSCHLÄGE ZUR ENTLASTUNG VON DER GRAUSAMEN STEUERPOLITIK UND DEN BELASTENDEN SCHULDEN

Wir vertreten die Ansicht, dass die durch das Memorandum bedingte Steuerpolitik, abgesehen davon, dass sie völlig ungerecht ist (da sie im Wesentlichen eine horizontale, rückwirkende Besteuerung von Armut und niedrigem Einkommen darstellt), und abgesehen davon, dass sie ganz und gar ineffizient ist (der Großteil der Bürger ist gezwungen, sein kleines, persönliches Vermögen zu veräußern, um Steuern auf Einkommen zu bezahlen, die nicht existieren), noch etwas viel Gefährlicheres entstehen lässt: **eine noch nie dagewesene, weit verbreitete Auffassung, eine neue Generation von Bürgern, die** (in den meisten Fällen zurecht) **der Ansicht sind**, die Nichterfüllung ihrer steuerlichen Verpflichtungen sei „legitim“, da ihr Überleben und das Überleben ihrer Angehörigen von vorrangiger Bedeutung sei. Die Förderung einer solchen Kultur ist nicht ohne Bedeutung, insbesondere in einem Land, dessen politische Führungen die Kultur der Steuerhinterziehung in breiten Teilen der Bevölkerung gestattete, ja sogar förderte, um auf diese Weise den Ablass für ihre eigenen Verwicklungen und die Steuerhinterziehung seitens der hohen Einkommen zu erhalten,

die sie systematisch begünstigten und beschützten. Und **diese Kultur wird selbst dann, wenn es eine gerechte Steuerpolitik gibt, immense Probleme zu Lasten einer Wirtschaft verursachen, die im Begriff sein wird, sich von umfassenden politischen Veränderungen zu erholen.**

SYRIZA wird offiziell und geordnet zumindest die sukzessive (und jedenfalls langfristige) Rückzahlung der Schulden vornehmen, die nun mit dem Überleben der Bürger kollidiert. **Die Einführung eines wie auch immer gearteten Steuersystems kann sich jedoch keinesfalls ausschließlich auf seine bloße Durchsetzung stützen, sondern erfordert stets auch die bewusste Mitwirkung der Bürger.** Das Ausmaß der Ungerechtigkeit und Gleichgültigkeit der Steuerpolitik, die seit drei Jahren in unserem Land betrieben wird, sprengt die Legitimitätsbasis der Steuerverwaltung. Es muss unverzüglich eine Politik verfolgt werden, die auf die Umkehrung dieser Situation abzielt.

Wie auch im Wahlprogramm von SYRIZA erwähnt, stellen die vorgeschlagenen Maßnahmen (und allem voran das Vermögensverzeichnis) den Ausgangspunkt für ein radikal neues, gerechtes, einfaches und effizientes Steuersystem dar. Bei umfassender Anwendung werden diese Maßnahmen (Vermögensverzeichnis usw.) eine wesentliche steuerliche Entlastung von Arbeitslosen, Niedriglohneempfängern, Niedrigrentnern, Kleineigentümern, Kleinaktionären und kleinen Anleihegläubigern ermöglichen, während gleichzeitig die Gesamteinnahmen des Staats erhöht werden.

C.1. VORSCHLÄGE ZUR ENTLASTUNG DER BÜRGER

1. **Sofortige Maßnahmen zur steuerlichen Entlastung** (Abschaffung der Sonderabgabe für Eigentumsimmobilien usw.) für die Hauptwohnung, für Arbeitslose und für all jene, die unter der bzw. um die Armutsgrenze leben.

2. Schutz der niedrigen und mittleren Einkommen vor Steuerschulden.

Es gibt bereits zahlreiche Fälle von Bürgern, die aus verschiedenen Gründen (Einkommenssteuer, Sonderabgabe für Eigentumsimmobilien, Grundsteuer 2010-2013, Gewerbesteuer usw.) hohe Steuerschulden haben, zu denen 2014 noch folgende Abgaben kommen werden bzw. bereits gekommen sind:

- die einheitliche Immobiliensteuer (ENFIA), d.h. die Neuauflage von zwei Steuern (der Sonderabgabe für Eigentumsimmobilien und der Grundsteuer) als einer,
- die „aufgeblähten“ Einkommensteuerbescheide für das Jahr 2014,
- die KFZ-Steuer.

Es ist offensichtlich, dass all diese Steuern die Bürger im wahrsten Sinne des Wortes ersticken werden und dabei keine Auswirkung auf die Einnahmen der Staatskasse haben können, da die Beitragskapazität der Bürger den absoluten Nullpunkt erreicht haben ist. Angesichts der Tatsache, dass die Zahlungsrückstände gegenüber dem Finanzamt bis heute monatlich um 1 Mrd. Euro steigen, kann man sich gut vorstellen, was im Laufe des kommenden Halbjahrs passieren wird.

WEN BETRIFFT UNSER VORSCHLAG

- Arbeitslose
- Lohnabhängige und Rentner (mit niedrigem Einkommen)
- kleine und mittelständische Unternehmer (nach konkreten Einkommenskriterien)
- Selbständige (nach konkreten Einkommenskriterien)
- Schulden, die bis zu einer bestimmten Frist fällig sind (mit der Ausnahme der Umsatzsteuer und Lohnsteuer)

DER VORSCHLAG IM ÜBERBLICK

Festsetzung einer Obergrenze für Schulden, die monatlich an das Finanzamt zu zahlen sind. Dieser Betrag wird prozentuell zum **FAMILIENNETTOEINKOMMEN** bestimmt, das nach Abzug der zu zahlenden Raten für Wohnungsdarlehen für die Hauptwohnung (bzw. der zu zahlenden Miete) sowie der Behandlungskosten bei schweren Krankheiten verbleibt. Dieser prozentuelle Anteil wird anhand einer Tabelle ermittelt, die (indikativ) **für alle steuerpflichtigen Personen gilt**.

NETTOEINKOMMEN (PRO STEUERPFLICHTIGER PERSON)	PROZENTSATZ DER MONATLICHEN SCHULDENRATE
BIS 750 €	0%
751-1.000 €	10%
1.001-1.500 €	15%
1.501-2.000 €	20%

Schulden, für die (aufgrund der Höhe des Einkommens) keine monatliche Rückzahlungsrate bemessen wird, werden **NICHT ERLASSEN**, sondern „eingefroren“ (d.h., es werden weder neue Zuschläge darauf berechnet, noch werden seitens der Finanzverwaltung irgendwelche Betreibungsmaßnahmen veranlasst), **bis die steuerpflichtigen Personen sich in einer finanziellen Lage befinden**, die ihnen – zumindest schrittweise – die Abzahlung ihrer Schulden ermöglicht.

BEISPIELE:

I. Eine Familie hat ein Familieneinkommen in Höhe von 1.200 Euro (nach Abzug der Miete bzw. der Ratenzahlung für ein Wohnungsdarlehen). Sie muss somit keine monatliche Rate an das Finanzamt zahlen. ($750 \times 2 = 1.500$ Euro).

II. Eine Familie hat ein Familieneinkommen in Höhe von 1.950 Euro (nach Abzug der Miete bzw. der Ratenzahlung für ein Wohnungsdarlehen bzw. von ärztlichen Behandlungskosten). Sie hat eine monatliche Rate in Höhe von 195 Euro an das Finanzamt zu zahlen ($1.950 : 2 = 975$ Euro $\times 10\% = 97,5 \times 2 = 195$ Euro).

VERFAHREN

- **Elektronischer Antrag** an das Generalsekretariat Informationssysteme (IT-Zentrale des Finanzministeriums (GGPS (KEPYO))).

- **Bearbeitung** durch das Generalsekretariat Informationssysteme, Erstellung einschlägiger Listen.
- **Schuldenregulierung durch das örtlich zuständige Finanzamt** (innerhalb des Jahres 2013), das keine Zuschläge aufrechnet, monatliche Raten festsetzt und dem Bürger gegenüber garantiert, dass keinerlei Maßnahmen zur Zwangsbeitreibung ergriffen werden (Verweigerung der steuerlichen Unbedenklichkeitserklärung, Lohnpfändung usw.).
- **Neuprüfung der Regulierung** nach einem konkreten Zeitraum (um festzustellen, ob dieselben Voraussetzungen weiterhin zutreffen).

C.2. VORSCHLÄGE ZUR ENTLASTUNG VON UNTERNEHMEN

1. Es bestehen zahlreiche Schulden der Staatskasse **an Unternehmen**, sowie von Unternehmen **an Staatskasse**. Diese Situation ist finanztechnisch zu bewältigen, vorausgesetzt es erfolgt eine Gesetzesinitiative, welche die Möglichkeit bietet:

- die Schulden gegeneinander zu verrechnen (was zu einem gewissen Grad bereits geschieht),
- die von der Staatskasse an Unternehmen geschuldeten Beträge „in Umlauf zu bringen“,
- die Unternehmen aus der Pattsituation ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt und den Banken zu befreien.

DER VORSCHLAG IM ÜBERBLICK

I. Jedes Unternehmen erhält (auf Antrag) eine (elektronische) Sonderbestätigung, die den Gesamtbetrag angibt, der ihm von der Staatskasse bzw. einer staatlichen Stelle (einer lokalen Gebietskörperschaft usw.) geschuldet wird.

II. Die elektronische Bestätigung wird einer konkreten Bank bekannt gegeben, die daraufhin ein entsprechendes Konto auf den Namen des Unternehmens eröffnet.

III. Das Unternehmen kann (per spezieller Bankanweisung) Schulden an andere Unternehmen, an die Staatskasse bzw. staatliche Stellen (Munizipalitäten, die Sozialversicherungsanstalt (IKA), das Öffentliche Elektrizitätsunternehmen (DIE) usw.) und natürliche Personen (sofern der Empfänger der Zahlung zustimmt) zurückzahlen.

IV. Das Unternehmen, das (am anderen Ende) die Bankanweisung erhält, übermittelt sie an andere Unternehmen bzw. natürliche Personen, und zwar ausschließlich zur Rückzahlung von Verbindlichkeiten (Schulden) gegenüber der Staatskasse, wobei eine bestimmte Gültigkeitsdauer (z.B. 10 Tage) festgelegt wird.

Die Vorschläge C.1.1. und C.1.2. wurden von Gewerkschaften erarbeitet und werden von der Abteilung Finanzpolitik von SYRIZA übernommen.

2. Für kleine und mittelständische Unternehmen hat die **Einreichung von Körperschaftsteuererklärungen** (für offene Handelsgesellschaften und Kommanditgesellschaften) sowie von Umsatzsteuervoranmeldungen **separat von der Zahlung jeglicher anderer Beträge zu erfolgen**. Durch dieses Verfahren wird automatisch ein wichtiges Archiv geschaffen, das nützlich für Kontrollen sein und

Personal freisetzen wird, das derzeit mit unnötigen bürokratischen Verfahren beschäftigt ist.

3. Für kleine und mittelständische Unternehmen muss die Genehmigung der Rechnungsbücher separat von der Vorlage einer versicherungstechnischen Unbedenklichkeitsbescheinigung erfolgen. Falls die Unternehmen die einschlägige Bescheinigung über die Zahlung der Versicherungsbeiträge nicht vorlegen, ist der Versicherungsträger unverzüglich (per E-Mail) zu benachrichtigen, um die entsprechenden Kontrollen durchzuführen.

4. Es ist zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, dass die Umsatzsteuer auf importierte Rohstoffe für die griechische Industrie nicht gezahlt wird, wenn diese den Zoll verlassen, sondern erst zu dem Zeitpunkt, in dem das Erzeugnis, zu dessen Herstellung sie verwendet werden, erzeugt bzw. verkauft wird. Zurzeit werden bei den Zollämtern Container mit Rohstoffen gelagert, die nicht eingeführt werden können, da die Unternehmen nicht in der Lage sind, die Umsatzsteuer zu bezahlen.

D. BESTEUERUNG VON NATÜRLICHEN PERSONEN

D.1. ANLEGUNG EINES VERMÖGENSVERZEICHNISSES

Anlegung eines umfassenden Profils aller Vermögenswerte des jeweiligen Steuerpflichtigen. Im Vermögensverzeichnis wird der Wert **der beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände** der Steuerpflichtigen im In- und Ausland erfasst (Immobilien, Bankkonten, Finanzprodukte, Beteiligungen an Unternehmen jeglicher Art, Versicherungs- und Vorsorgeprogramme bei Versicherungsgesellschaften, Kraftfahrzeuge, Grundstücke, landwirtschaftliche Flächen, Sport- bzw. Freizeitboote, Privatflugzeuge, Kunstwerke usw.).

Das **Verfahren zur Anlegung des Vermögensverzeichnisses** erfolgt:

I. Durch **Einbeziehung** jedes Vermögenswertes, der bei den Steuerbehörden, dem Öffentlichen Elektrizitätsunternehmen (DEI), dem Grundbuchamt, den Baubehörden, den Munizipalitäten usw. erklärt wurde, der nicht erneut zu erklären ist.

II. Durch **Sondererklärung** der Steuerpflichtigen. Durch diese Erklärung werden die Eigentumsverhältnisse (für Fälle ihrer gerichtlichen Anfechtung), der Anschluss an die Versorgungsnetze (Telefon, Strom, Wasser usw.), die Möglichkeit des Baus oder der Übertragung von Immobilien usw. gewährleistet. Diese Erklärung ersetzt jedoch keinesfalls den erforderlichen Eigentumstitel (Vertrag usw.). Sie stellt einfach eine notwendige Voraussetzung für Rechtssicherheit bei der Nutzung des jeweiligen Vermögensgegenstands dar.

III. Durch **Einrichtung eines Sonderdienstes** zur Ermittlung von Vermögenswerten, die nicht erklärt wurden. Parallel zur Einführung des Vermögensverzeichnisses wird ein System zur Identifizierung nicht erklärter Vermögenswerte geschaffen.

Ab Einführung des Vermögensverzeichnisses werden laufend (anhand eines konkreten elektronischen Verfahrens) Änderungen der Eigentumsverhältnisse in Echtzeit erfasst. **Alle Vermögenswerte** (Immobilien, Bankkonten, Finanzprodukte, Unternehmensbeteiligungen usw. in Griechenland oder im Ausland), **die nicht erklärt wurden, werden im Falle ihrer Ermittlung beschlagnahmt.** Klar ist hierbei, dass der Vorschlag einer Be-

schlagnahme zugunsten der Staatskasse nicht auf sehr kleine Vermögen oder diverse bürokratische Probleme abzielt, die noch nicht abgewickelt wurden (Erbschaften, landwirtschaftliche Parzellen ohne Eigentumstitel usw.), sondern auf Großvermögen und Steuerhinterzieher.

Das Vermögensverzeichnis dient als Hauptwerkzeug, um die Einhaltung der Steuergesetzgebung seitens der Steuerpflichtigen fortlaufend feststellen zu können.

D.2. VERMÖGENSERKLÄRUNGEN

D.2.a. NEUER INSTITUTIONELLER RAHMEN

Schaffung eines neuen institutionellen Rahmens, der endlich eine effiziente Überprüfung der **Vermögenserklärung** ermöglicht:

I. Die Steuererklärung ersetzt für jede Person jegliche sonstige, bereits bestehende „Vermögenserklärung“.

II. Jede Änderung der Vermögenslage der Steuerpflichtigen muss:

- anhand eines rechtsgültigen Nachweises belegt werden und
- durch ihr in den jährlichen Steuererklärungen angegebenes Einkommen gerechtfertigt sein.
- Für Vermögenswerte, welche die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, werden Aufschläge und Strafgeldern auferlegt, die (in Fällen groß angelegter Steuerhinterziehung) sogar der vollen Höhe des jeweiligen Vermögenswertes entsprechen können.

III. Anhand des jährlichen Steuerbescheids wird auch das Kapital berechnet, das auf die kommenden Jahre übertragen wird, um etwaige steuerrechtliche Einkommens- und Lebensführungsindizien zu begründen.

IV. Alle Personen, die Einnahmen bzw. Einkommen von der griechischen Staatskasse beziehen, haben eine rechtsverbindliche Erklärung zu unterzeichnen, durch die der Staat die Möglichkeit erhalten wird, **durch Veräußerung von Vermögenswerten** (mit Aufschlägen von bis zu 100%) die Differenz zwischen den Beträgen einzuheben, die anhand ihrer Steuererklärungen gerechtfertigt und denen, die nicht gerechtfertigt sind.

V. Alle Personen, die der Zuständigkeit des Steuersystems Griechenlands unterstehen, ermächtigen (durch ihre jährliche Steuererklärung) **die Staatskasse**, Einlagen, Anlageprodukte, Unternehmensbeteiligungen usw. **einzufrieren**, die im Ausland festgestellt wurden, **ohne dass die Steuerbehörden Griechenlands über ihre Existenz unterrichtet wurden**. Das Einfrieren wird nur dann aufgehoben, wenn nachgewiesen wird, dass die betreffenden Gelder aus dem positiven Saldo der Steuererklärung stammen.

VI. Die für Finanzbeamte geltenden Vorschriften des Disziplinar- und Strafrechts haben auch für Parlamentsabgeordnete, Regierungsmitglieder, Leiter öffentlicher Einrichtungen, Regionspräsidenten usw. zu gelten.

VII. Fernseh- und Radiosender, sowie Tageszeitungen und Zeitschriften, die in Griechenland ausstrahlen bzw. herausgegeben werden, sind zur Abgabe **einer Sondererklärung über ihre Eigentumsverhältnisse verpflichtet**, welche die

entsprechenden juristischen Personen sowie die Angabe der daran beteiligten natürlichen Personen umfasst.

VIII. Die Steuererklärungen von Parlamentsabgeordneten, Regierungsmitgliedern, Regionspräsidenten usw. sowie von Journalisten (mit Einnahmen in Höhe von 300% über dem jeweils geltenden Tarifvertrag) und Medieneigentümern (bis hin zu den daran beteiligten natürlichen Personen) sind auf einer speziellen Webseite des Dezernats Wirtschaftskriminalität (SDOE) zu veröffentlichen.

IX. Gewinne aus Lotterien, sowie aus Wetten der Organisation für Fußballspielprognosen (OPAP) usw. können nur dann als Beleg für die Vermögenserklärung herangezogen werden, wenn das betreffende Los bzw. der betreffende Spielschein bei seinem Erwerb **namentlich erfasst** wurde.

X. Die Banken, der Kapitalmarktausschuss, die Verwahrstellen für Anlageprodukte usw. sind verpflichtet, **die Steuerbehörden** (auf entsprechende Anfrage) per speziellem elektronischem Meldeformular innerhalb folgender Fristen **zu informieren**:

- am selben Tag über Salden von Bankeinlagen,
- innerhalb von 10 Tagen über Akten in elektronischer Form,
- innerhalb von 30 Tagen über Akten in nicht elektronischer Form.

XI. Abschaffung aller unvertretbaren Ausnahmen von der Vermögenserklärung, die heute gelten.

D.2.b. FORTLAUFENDES KONTROLLVERFAHREN FÜR DIE VERMÖGENSERKLÄRUNG

Einrichtung eines **Sonderdiensts zur Kontrolle der Vermögenserklärung**, der hinlänglich besetzt ist und dem neben umfassender, moderner logistischer Unterstützung auch ein reformierter institutioneller Rahmen zur Verfügung steht, der auf die vollständige und rasche Durchführung von Kontrollen der Vermögenserklärungen abzielt. Die Kontrolle ist für alle Personen obligatorisch, die in den vergangenen Jahren hohe Geldbeträge aus dem Land geschafft haben, sowie auch für Direktoren, Berater und Vorstände großer Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Auftragnehmer und Bauunternehmer öffentlicher Projekte, sowie für alle politischen Persönlichkeiten ab dem Fall der Militärdiktatur, für Journalisten, Führungskräfte von Kreditinstituten und Börsenmaklergesellschaften, die höheren Ränge der öffentlichen Verwaltung (Generalsekretäre der Ministerien, Leiter, Berater, usw.), für Beamte (in Aufsichtspositionen bzw. in Positionen, die mit der Vergabe von Aufträgen in Verbindung stehen), für Medieneigentümer und für Personen, die als verborgene Teilhaber an Offshore-Gesellschaften beteiligt sind.

3. STEUERTARIF FÜR NATÜRLICHE PERSONEN

Die fortlaufende Senkung der Anzahl der Steuerstufen, die schrittweise Senkung der Steuerfreigrenze (bis hin zu ihrer völligen Abschaffung) sowie die interne Veränderung der Steuersätze (damit kleine und mittlere Einkommen zunehmend höher besteuert werden) hatten zur Folge, dass **der progressive Charakter** des Steuertarifs **aufgehoben wurde**. Das gemeinsame Merkmal aller Reformen des Steuertarifs bestand darin, dass jedes Mal aufs Neue die kleinen und mittleren erklärten Einkommen

unverhältnismäßig hoch belastet wurden, während den hohen und sehr hohen Einkommen beträchtliche Begünstigungen gewährt wurden. **Die Verschleierung von Einkommen kann aber nicht als Grund dafür herhalten, dass der Steuertarif in ein Instrument verwandelt wird, das die Ungerechtigkeit zuspitzt, anstatt sie zu mindern.** Es ist Aufgabe der Steuerbehörden, nicht erklärte Einkommen zu ermitteln und sie auf gerechte und progressive Weise zu besteuern. In diesem Zusammenhang schlagen wir nicht nur einen neuen Steuertarif für natürliche Personen vor, sondern auch die gesetzliche Einführung von festen Grundsätzen, die bei jeder Reform dieses Steuertarifs anzuwenden sind:

- Alle Einnahmen natürlicher Personen sind – unabhängig von ihrer Quelle – **nach demselben Steuertarif** zu besteuern. Vereinzelt Ausnahmen (wie z.B. für die Besteuerung von Einlagezinsen bis zu einer gewissen Höhe) dürfen dem vorgenannten Grundsatz nicht widersprechen.
- Der Steuertarif muss über **mehrere** Steuerstufen verfügen, damit die Steuerprogression wieder hergestellt wird.
- **Die Indexierung** der Steuerstufen und des Steuerfreibetrags erfolgt auf jährlicher Basis nach Vorlage des staatlichen Haushaltsplans.
- Angleichung der Höchststeuersätze für natürliche Personen nach oben, und zwar im Verhältnis zur Effizienz der politischen Maßnahmen zur Begrenzung der Verschleierung der Steuerbemessungsgrundlage.
- Stärkung des **progressiven Charakters** der Besteuerung, um niedrige und mittlere Steuerstufen zu entlasten und die Steuerlast auf hohe und sehr hohe Einkommen zu verlagern.
- Wir schlagen vor, das persönliche steuerfreie Einkommen jährlich als Prozentsatz der jeweils geltenden Armutsgrenze festzusetzen. In der heutigen Situation schlagen wir vor, diese Grenze auf **12.000 Euro** festzusetzen. In jedem Fall werden auch Einkommen, die unter der Steuerfreigrenze liegen, aufgrund der erhöhten indirekten Besteuerung mit der Umsatzsteuer in Höhe von 23% besteuert.
- Erhöhung der Steuerfreigrenze für jedes Kind. Wir schlagen 2.000 Euro für das erste und zweite Kind und 3.000 Euro für jedes weitere Kind vor.
- Ein prozentueller Anteil der Lebenshaltungskosten der Steuerpflichtigen (die bei der Besteuerung natürlicher Personen anerkannt werden) wird von der Steuer, und nicht vom Einkommen in Abzug gebracht (der Ausgabenabzug vom Einkommen begünstigt die hohen Einkommensschichten). Ferner sind Steuergutschriften nicht durch die Anwendung von festen Sätzen vorzunehmen (es ist ungerecht, Gutschriften – z.B. für Mietkosten – sowohl bei einem Einkommen von 15.000 Euro wie bei einem von 80.000 Euro zum festen Satz von 20% anzuerkennen). Die Anwendung progressiver statt fester Sätze trägt zur Erhöhung der allgemeinen Steuerprogression des Steuertarifs bei.

E. BESTEUERUNG VON JURISTISCHEN PERSONEN

Im Bereich der Besteuerung von Unternehmen ist das unmittelbare Ziel die **Erhöhung der Steuereinnahmen bis zur durchschnittlichen Höhe der Eurozone**. Gemäß dem Haushaltsplan für 2013 werden die Einnahmen von juristischen Personen ca. 1,6 Mrd.

Euro betragen, was 0,8% des BIP entspricht, während sie in der Eurozone durchschnittlich bei 2,3% des BIP liegen. Im Zeitraum von 2000-2010 verzeichnete Griechenland überdies unter allen 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union den größten Rückgang der Steuereinnahmen von Unternehmen, der 1,7% des BIP betrug, während sich der tatsächliche Steuersatz für Kapital (alle Einkünfte mit Ausnahme jener, die durch lohnabhängige Arbeit entstehen) stets auf rund 50% des EU-Durchschnitts belief.

Aufgrund der oligopolistischen Struktur kritischer Bereiche der griechischen Wirtschaft, der Dominanz sehr großer Unternehmen – insbesondere multinationaler Konzerne – und der provokanten Steuerimmunität für hohe Profite und Einkommen in Verbindung mit einem steuerlichen institutionellen Rahmen, der die Verschleierung von Unternehmensgewinnen und ihre Verlagerung ins Ausland begünstigen, **entgehen Griechenland enorme Steuerbeträge, vor Allem von Großunternehmen.**

In diesem Zusammenhang müssen sich die Änderungen der Besteuerung von Unternehmen auf die Verschleierung von Einkommen und Gewinnen konzentrieren, sowie auf die Reform des institutionellen Rahmens (der heute eine legale Steuerumgehung zulässt) und schließlich auf die Steigerung der steuerpflichtigen Gewinne. Bei jeder Änderung der Unternehmensbesteuerung ist das Phänomen des **Steuerwettbewerbs** – sowohl innerhalb der Eurozone, wie in der geografischen Region, in der sich unser Land befindet – zu berücksichtigen.

Die Hauptachsen für Änderungen bei der Unternehmensbesteuerung sind folgende:

- **Schrittweise Anhebung** des Steuersatzes für sehr große Unternehmen.
- Besteuerung aller ausgeschütteten Dividenden nach dem Steuertarif für natürliche Personen.
- **Überprüfung der Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung.** Der große internationale Skandal besteht heutzutage nicht in der Doppelbesteuerung von Gewinnen, sondern in der doppelten Umgehung der Besteuerung von Gewinnen (d.h. Gewinne werden in keinem Land versteuert), sowie in der Besteuerung von Gewinnen, die zu sehr niedrigen Steuersätzen den Muttergesellschaften zugewiesen werden.
- Tiefgehende **Reform des institutionellen Rahmens** für Transaktionen mit Unternehmen, die ihren Sitz in **Steueroasen** (Offshore-Firmen) und in Ländern mit **privilegiertem Steuerstatus** haben. Das Ziel besteht darin, durch finanzpolitische Maßnahmen Transaktionen mit Unternehmen zu verbieten, die ihren Sitz in Steueroasen haben, sowie fiktive Dreiecksgeschäfte mit Unternehmen aufzudecken bzw. zu kontrollieren, die in Ländern mit privilegiertem Steuerstatus ansässig sind.
- Tiefgehende Reform des institutionellen Rahmens und der Kontrollen im Bereich der **konzerninternen Transaktionen** von multinationalen Unternehmen (zur Bekämpfung des anhaltenden Skandals der Überfakturierung bei Importen, Unterfakturierung bei Exporten, fiktiven Kosten für Lizenzgebühren (*royalties*) und immateriellen Vermögenswerten, fiktiven Zinskosten für die Rückzahlung fiktiver Kredite von Unternehmen desselben Konzerns usw.). Das Ziel besteht in der Anwendung von praktischen und durchführbaren Regeln für konzerninterne Transaktionen, die effizient

zur Verhinderung der Gewinnverschleierung beitragen und im Rahmen der Kontrollverfahren der Steuerbehörden verifiziert werden können.

- Abschaffung der **steuerlichen Sonderstellungen** (Sonderwirtschaftszonen, Fast-Track-Investitionen, in den Gesetzen zur Entwicklungsförderung vorgesehene Investitionsanreize) und der provokanten Steuerbefreiungen, die Griechenland zu einem Land mit einem günstigen Steuerstatus machen, was zum Verlust enormer Steuerbeträge führt.
- Spezielle, erhöhte Steuersätze für Banken.
- **Sofortige Einführung einer Fernsehwerbsteuer**, die bereits mehrmals verabschiedet wurde (auch durch das Gesetz 3845/2010 im Rahmen des Memorandums), und doch bis heute nicht umgesetzt wurde!
- Erhöhung der Besteuerung von Gewinnen von Betreiberunternehmen von Flughäfen, Brücken, Unterwassertunneln, Straßen usw. Bei Amortisation der Baukosten ist die Besteuerung ihrer Gewinne entsprechend zu erhöhen.
- **Neuprüfung der steuerlichen Status, die für die Schifffahrt und das Vermögen der Kirche gelten, im Rahmen eines strukturierten institutionellen Dialogs**
- Einführung einer Steuer von 0,3% auf den Wert von Finanztransaktionen, die an der Athener Börse stattfinden und bei denen nur ein geringer Zeitraum zwischen dem Ankaufs- und dem Verkaufsdatum besteht.
- Sonderbesteuerung für **Betreiberunternehmen von Einkaufs- und Vergnügungszentren**, wobei die erzielten Einnahmen für Kreditprogramme für kleine und mittelständische Unternehmen zu nutzen sind.
- Schaffung eines Kontrollsystems für **kleine und mittelständische Unternehmen** und für **Selbständige**, das sich auf der regelmäßigen Steuerprüfung und der indirekten, objektiven Ermittlung des Einkommens beruht.

F. INDIRECTE BESTEUERUNG

Das Steuersystem Griechenlands ist in hohem Maße **umgekehrt progressiv**. Einer der entscheidenden Faktoren ist in diesem Zusammenhang das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern (45%-55% im Jahr 2013, 47%-53% im Jahr 2014), da die indirekte Besteuerung in der Zeit des Memorandums einen historischen Höhepunkt erreicht hat. Dabei lässt natürlich trotz der immensen Erhöhung der indirekten Besteuerung (Erhöhung der Umsatzsteuer, der Steuern auf Treibstoff bzw. Heizöl, Spirituosen, Zigaretten usw.) die ebenfalls immense Erhöhung der direkten Besteuerung von mittleren und niedrigen Einkommen **ein irreführendes Bild entstehen**, da der Anteil der indirekten Besteuerung von 60% im Jahr 2010 auf heute 53% gesunken ist. Die scheinbare Verbesserung des Verhältnisses zwischen direkten und indirekten Steuern ist nahezu ausschließlich auf die Besteuerung von Vermögen (durch die Sonderabgabe für Eigentumsimmobilien, heute Einheitliche Immobiliensteuer (ENFIA)) zurückzuführen.

Ziel unserer Politik ist die **Änderung des Verhältnisses zwischen direkten und indirekten Steuern**, einerseits durch verstärkte Einnahmen aus gerechten direkten Steuern und andererseits durch die Senkung der indirekten Steuern. Dies kann sowohl

durch drastische Maßnahmen zur Beschränkung der ungerechten indirekten Besteuerung erfolgen, die hauptsächlich Einkommen unter der Steuerfreigrenze trifft, als auch durch Maßnahmen zur Bekämpfung des Schwarzhandels mit Waren, auf die eine Sondersteuer anfällt (Treibstoff, Tabak, Alkohol).

In diese Richtung schlagen wir Folgendes vor:

- **Senkung des Höchstsatzes** für die Umsatzsteuer (heute 23%)
- **Ermäßigter Umsatzsteuersatz** für Grundnahrungsmittel (Brot, Milch, Teigwaren usw.), sowie für die Gastronomie, Kindernahrung, persönliche Bedarfsartikel für Menschen mit Behinderungen, Produkte aus dem Kultur- und Wissensbereich, sowie für erneuerbare Energiequellen.
- **Sondersteuern** für Produkte und Dienstleistungen aus dem Bereich der luxuriösen Lebenshaltung bzw. des Luxuskonsums. Einführung einer Steuer auf Prestigekonsum (Freizeitboote, Flugzeuge, Hubschrauber, Swimmingpools, Personenkraftwagen mit hoher Leistung bzw. hohem Anfangswert im Handel usw.)

G. STEUERANREIZE, SONDERBESTEUERUNG, STEUERBEFREIUNGEN

Ausnahmslos alle Steuerbefreiungen, Steueranreize und steuerlichen Sonderstellungen (z.B. für das Vermögen der Kirche, die Reeder, Parlamentsabgeordnete usw.) sind in Bezug auf **ihre Zweckmäßigkeit** von Grund auf neu zu überprüfen. Des Weiteren ist eine **Neubewertung** aller derzeit bestehenden steuerlichen bzw. entwicklungspolitischen Anreize notwendig. Einführung von Steueranreizen mit klaren, transparenten, nachvollziehbaren Verfahren und klar formulierter Zielsetzung (Entwicklung benachteiligter Regionen des Landes, Beschäftigungswachstum, nachhaltige Entwicklung, Sozialwirtschaft und genossenschaftliche Wirtschaft, Stärkung von Wirtschaftszweigen und -aktivitäten, die mit unserer Tradition, Kultur und kulturellen Identität verbunden sind, usw.).

H. VERMÖGENSBESTEUERUNG

1. Großvermögenssteuer, im Rahmen derer:

- hohe Steuerfreigrenzen für das Gesamtvermögen gelten (z.B. 300.000 Euro pro Person), damit kleine und mittlere Vermögen nicht betroffen werden,
- ein progressiver Steuertarif gilt,
- die heute geltenden einschlägigen Gebühren abgeschafft werden,
- große und sehr große Vermögen besteuert werden,
- die Zielsetzung besteht, Einnahmen aus Vermögen zu verzeichnen, die mindestens dem EU-Durchschnitt entsprechen.

Mit der Großvermögenssteuer (die auf der Grundlage des Vermögensverzeichnisses bemessen wird), wird der Besitz von **Gebäuden, Grundstücken, Land, Kunstwerken, Bankeinlagen, Anlageprodukten, Beteiligungen** usw., die sich in Griechenland befinden, besteuert, sowie bei Personen, die in Griechenland zur Abgabe von

Steuererklärungen verpflichtet sind, auch der Besitz entsprechender Vermögenswerte im Ausland (nach Berücksichtigung ihrer dortigen Besteuerung).

2. Steuern auf Grunderwerb, Erbschaft, Schenkung usw., bei denen ebenfalls hohe Steuerfreigrenzen sowie ein progressiver Steuertarif gelten, und die auf die Besteuerung sehr großen Vermögens ausgerichtet sind.

Zur Wertbestimmung von Immobilien (s. Abs. 1 und 2) sind Wertvorgaben zu verwenden, die keine subjektive Beurteilung zulassen, nicht realitätsfern sind (wie die derzeit geltenden objektiven Richtwerte) und jährlich aktualisiert werden.

Bei Wohnungsdarlehen (für die Hauptwohnung) umfasst der Vermögenswert für den Darlehensnehmer nicht den nicht abbezahlten Darlehensanteil. Dieser Teil gilt als Vermögenswert für die entsprechende Besteuerung des Kreditinstituts.

I. BEKÄMPFUNG VON STEUERHINTERZIEHUNG

I.1. ERGREIFUNG INTERNATIONALER INITIATIVEN

Wir betonen an dieser Stelle, dass wir Kenntnis der **internationalen steuerrechtlichen Rahmenvereinbarungen** und der Verpflichtungen haben, die Griechenland (als Mitglied der EU, der OECD usw.) übernommen hat. Und genau diese Kenntnis verpflichtet uns dazu, einerseits Initiativen zur **Änderung der nachteiligen steuerpolitischen Maßnahmen** zu ergreifen, die infolge dieser internationalen Abkommen angewendet werden, und jene Maßnahmen zu bekämpfen, die eine Internationalisierung von Steuerhinterziehung und eine Verlagerung von Gewinnen begünstigen, welche – obwohl sie in Griechenland erzeugt werden – (mithilfe genau dieser internationalen Abkommen) in Steueroasen geschaffen werden.

Die gezielte Bekämpfung von Steuerhinterziehung erfordert **koordiniertes Vorgehen** auf nationaler und internationaler Ebene, da die Kontrolle konzerninterner Transaktionen, die Kontrolle von Transaktionen mit Offshore-Firmen und die Kontrolle der Verkehrs nicht erklärten Kapitals nicht in vollem Umfang durch Aktionen **eines einzelnen Staates** erreicht werden kann. Der internationale institutionelle Rahmen ist in diesem Bereich absichtlich sehr schwach. Anhand einer vor Kurzem im Europäischen Parlament erteilten Antwort wird ersichtlich, dass der griechische Staat konzerninterne Transaktionen multinationaler Unternehmen völlig unangetastet gelassen hat, während er sich mit der Rolle des Zuschauers bei den Vorgängen begnügt, die zur Zeit in Europa in Zusammenhang mit Fragen der internationalen Steuerhinterziehung stattfinden.

Außer den steuerlichen Maßnahmen, die SYRIZA auf nationaler Ebene anwenden wird, wird er auch internationale Initiativen ergreifen und sich an die Spitze Europas stellen, um die nie dagewesene (durch die Wirtschaftskrise bedingte) Einstimmigkeit in Bezug auf diese Fragen zum Besten zu nutzen. Es handelt sich um einen Bereich, in dem wertvolle Bündnisse geschlossen werden können, wobei zahlreiche Parteien und Organisationen sich solidarisch zu dieser Bemühung zeigen werden.

Die Initiativen von SYRIZA müssen direkt sein und folgende **klare Endziele** verfolgen:

- **Ein Verbot** von Offshore-Firmen auf dem europäischen Kontinent.

- In Bezug auf konzerninterne Transaktionen multinationaler Unternehmen besteht die Zielsetzung darin, dass die Besteuerung von Unternehmen den tatsächlichen Gewinnen entspricht, die sie im jeweiligen Land erzielen.
- Die Offenlegung von nicht erklärten Einkommen in Steueroasen.

I.2. BEKÄMPFUNG VON STEUERHINTERZIEHUNG / KORRUPTION AUF NATIONALER EBENE

Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Korruption muss sich auf klare Strukturen sowie auf glaubwürdige und transparente Verfahren stützen, wie folgende:

- i. Abschaffung des Steuergeheimnisses** für die Kontrollmechanismen des Finanzamts und Bekanntgabe aller angeforderten Daten mit Ausnahme jener, welche die Sicherheit der Bürger betreffen.
- ii. Verfolgung und Dokumentation von Fällen**, die zur Kontrolle ausgewählt werden, sowie der Kontrollergebnisse und des Ausgangs des jeweiligen Falles, bis zu seinem endgültigen Abschluss durch Vergleich oder Gerichtsurteil.
- iii. Anlegung eines ständigen elektronischen Registers** für Steuerprüfer, in dem fortlaufend der Verlauf und der Ausgang der geprüften bzw. zu prüfenden Fälle eingetragen wird, ebenso wie die Zusammensetzung der Dienststruktur der Stellen, bei denen der Steuerprüfer seinen Dienst versah bzw. versieht, die Eigentumsverhältnisse der kontrollierten bzw. zu kontrollierenden Unternehmen, sowie auch die jedem Steuerprüfer gegenüber verantwortlichen Personen bzw. Buchhalter.
- iv. Einführung eines konkreten Rahmens** mit messbaren und transparenten Kriterien für eine leistungsbasierte Auswahl, Beförderung, Versetzung, Weiterbildung usw. des Personals der Finanzämter. Gewährleistung von gemäß dem Leistungsprinzip konzipierten Verfahren zur beruflichen Entwicklung des Personals nach streng objektiven Kriterien (Dienstjahre, Teilnahme an Weiterbildungsseminaren, schriftliche Prüfungen usw.), ohne dass Interventionen seitens der politischen Führung möglich sind. **Die klare Trennung der Parteizugehörigkeit von der Möglichkeit zur beruflichen Entwicklung** des Personals, stellt eine grundlegende Voraussetzung für ein korruptionsfreies System der öffentlichen Verwaltung dar.
- v. Aufwertung und administrative Unabhängigkeit von Finanzinspektoren.** Festlegung von Standardverfahren mit dem Ziel ihres effektiven Einsatzes.
- vi. Effektive Anwendung der Vermögenserklärung** für alle Personen, die an der Bemessung und Einhebung von steuerpflichtigen Erträgen mitwirken.

I.3. STEUERKONTROLLE

I.3.a. REGELMÄSSIGE KONTROLLE

I. Wir schlagen vor, dass regelmäßige (ordentliche) Steuerkontrollen sowohl anhand von Zufallsstichproben erfolgen, wie anhand von Proben, die je nach Gegenstand, Entwicklung der Wirtschaftsdaten verschiedener Branchen sowie Indikatoren festgelegt werden. Einführung einer regelmäßigen jährlichen Steuerprüfung von sehr großen Unternehmern aller Rechtsformen, Banken und Börsenmaklergesellschaften. Die

Kombination von regelmäßigen Kontrollen und indirekten Verfahren zur Einkommensermittlung (bei gleichzeitiger Einführung von standardisierten Mustern für die Prüfverfahren je nach Kategorie und Wirtschaftszweig) wird die Effizienz der Kontrollmechanismen gewährleistet. Voraussetzungen für den erfolgreichen Verlauf dieses Vorhabens sind:

- ✓ **Einführung von elektronischen Transaktionen** mit elektronischer Signatur.
- ✓ **Nutzung aller Möglichkeiten**, die heute von den neuen Technologien geboten werden, wobei die Gegenprüfungen erweitert werden und alle Daten einzubeziehen sind, welche die Datenbank des Generalsekretariats Informationssysteme (GGPS) bereichern werden.
- ✓ **Fortlaufende Weiterbildung der Bediensteten**, damit sie die hohen Anforderungen ihres Aufgabenbereichs erfüllen können. Heute beruht das Prüfverfahren auf Erfahrungswerten und Vaterlandsliebe. Die Tricks, die seitens der multinationalen Konzerne zur Steuerumgehung und Steuerhinterziehung angewendet werden, müssen jedoch wissenschaftlich fundiert und fachgerecht bekämpft werden. Die Steuerprüfer müssen ständige Unterstützung durch ein Rechtsberatungsteam erhalten und mit entsprechenden Dienststellen im Ausland zusammenarbeiten. Die Führung einer Expertensystem-Datenbank ist in diesem Zusammenhang zur Übermittlung von Informationen unerlässlich.
- ✓ **Vereinfachung der Verfahren** und Verpflichtung der Banken, die Anträge der Prüfstellen zur Erteilung von Informationen vorrangig zu beantworten.

II. Das Prüfverfahren muss einen **standardisierten Prozess** darstellen, der auf der Grundlage von Normen und sonstigen Daten erfolgt, die dem Prüfer zur Verfügung stehen. Zu diesem Zweck kann und muss die langjährige Erfahrung anderer europäischer Staaten genutzt werden, in denen solche Systeme bereits eingeführt wurden. Das Prüfverfahren ist durch Dokumentationsteams zu unterstützen, die den Kontrollmechanismen bei ihrer Arbeit zur Seite stehen. Verarbeitung statistischer Daten für Unternehmen ähnlichen Typs.

III. Parallel zur regelmäßigen Steuerprüfung müssen auch sonstige Formen der Kontrolle, sowie unbedingt Wiederholungskontrollen aller Art weiterbestehen.

IV. Es ist ein festes Verfahren zur Erfassung, Auswertung und Bearbeitung von abzugsfähigen Unternehmensausgaben festzulegen, ein Bereich, in dem üblicherweise willkürliche Feststellungen im Rahmen von Kontrollen und Geschäfte aller Art stattfinden.

V. Es sind Prüfverfahren für den elektronischen Geschäftsverkehr festzulegen.

VI. Der Einsatz von Informationssystemen kann optimal zum Daten-Verifizierungsverfahren sowie zur automatischen Erfassung von auftretenden Unregelmäßigkeiten beitragen. Dem Prüfer müssen alle Daten aus den Archiven der Steuerbehörden sowie auch statistische Daten ähnlicher Unternehmen in elektronischer Form vorliegen, um zu korrekten Schlussfolgerungen gelangen zu können. Alle verfügbaren Informationen sollen zur Erstellung eines im Rahmen der Kontrolle zu verwendenden Steuerprofils genutzt werden.

I.3.b. ZWISCHENKONTROLLE

I. Die zwischenzeitliche Steuerkontrolle muss als Prüfverfahren beibehalten und intensiviert werden, da sie bis zur Durchführung der regelmäßigen (ordentlichen) Kontrolle oder in Fällen, in denen Hinweise bzw. Daten in Bezug auf eine Nichterfüllung der steuerlichen Verpflichtungen vorliegen, zu entscheidenden Erkenntnissen führen kann.

II. Es sind Prüfstandards und automatisierte Prozesse zu entwickeln, die keine durch „Vetternwirtschaft“ bedingte Erleichterungen zulassen.

III. Die Auswahl der zu prüfenden Unternehmen muss das Ergebnis von Zufallsstichproben und konkreten Indikatoren sein, um alle Arten von subjektiven Beurteilungen und Manipulationen zu vermeiden.

I.3.c. PRÄVENTIVE KONTROLLEN

I. Präventive Kontrollen sind notwendig, um gegen das mangelnde Steuerbewusstsein und die Unzulänglichkeit unseres Steuersystems vorzugehen.

II. Präventive Kontrollen sind von den Einsatzgruppen des Dezernats Wirtschaftskriminalität (SDOE), den Finanzämtern und den Zollbehörden durchzuführen.

III. Kopien der Aufzeichnungen zu den Ergebnissen präventiver Kontrollen sind dem zuständigen Finanzamt zu übermitteln, vor dem Zuwiderhandelnde innerhalb einer angemessenen Frist erscheinen müssen, um den Nachweis dafür zu erbringen, dass sie die Gesetzgebung inzwischen korrekt anwenden. Ferner ist während der folgenden zwei Quartale zu beobachten, ob sie ihren Betrieb ordnungsgemäß fortsetzen, wobei diese Kontrollen ausschließlich vom Büro aus und nur in Bezug auf die konkret ermittelten Verstöße vorgenommen werden. Für Unternehmen, die nicht erscheinen bzw. weiterhin die Gesetzgebung missachten, ist unverzüglich die Anordnung zur Durchführung einer ordentlichen Kontrolle zu erteilen.

IV. Zum Zweck größerer Objektivität muss eine einheitliche Standardisierung der Verifizierungen bestehen, die von den Prüfern vorzunehmen sind.

J. FUNKTION DER STEUERVERWALTUNG

Kein Steuersystem kann effizient sein, wenn es nicht über einen zuverlässigen Apparat zur Steuereinnahme und zuverlässige Steuerbehörden verfügt. Die Struktur und Funktion des griechischen Steuerprüfungs- und Steuereinnahmesystems stellte ein typisches Beispiel für die allgemeine Funktion der öffentlichen Verwaltung in Griechenland dar. Die Nutzung der Steuerverwaltung zur Förderung parteilicher und persönlicher Interessen war in einem Staat, in dem die öffentliche Verwaltung ohnehin stets die Beute der jeweiligen Wahlsieger darstellte, eine „conditio sine qua non“. Bezeichnend dafür ist etwa die Tatsache, dass die erste Amtshandlung der jeweiligen Finanzminister darin bestand, die Direktoren und Leiter zentraler Behörden, Finanzämter und Zollbehörden zu ersetzen.

Die Ineffizienz der Steuerverwaltung, die entweder anhand ihres Erfolgs bei der Eintreibung öffentlicher Einnahmen oder anhand des Nutzens ihrer Dienstleistungen für die Bürger gemessen werden könnte, ist das komplexe Ergebnis folgender Faktoren:

- **Der mangelnden Computerisierung** der Behörden und Nichtvernetzung der Rechneranwendungen der einzelnen Ministerien, was den Verlust tausender Arbeitsstunden durch unnütze Routinearbeiten zur Folge hatte.
- **Der unbesetzten Planstellen** in kritischen Behörden (die unbesetzten Planstellen der Steuerbehörden belaufen sich in ganz Griechenland auf insgesamt nahezu 6.000, während das Dezernat Wirtschaftskriminalität (SDOE) anstatt mit 1.500 mit weniger als 900 Personen besetzt ist).
- **Der stark veralteten logistischen Unterstützung** (technischer Ausrüstung, Rechneranwendungen, baulicher Infrastruktur usw.).
- **Des unüberschaubaren steuerrechtlichen Rahmen**, da Jahr für Jahr dutzende zusätzliche steuerrechtliche Vorschriften den alljährlichen Entwurf von Steuergesetzen begleiteten (der die steuerlichen Anforderungen des jeweiligen Haushaltplans erfüllte), wobei diese zusätzlichen Vorschriften einen Zustand verursachten, der einzig und allein mit dem Wort „Chaos“ zu beschreiben ist.
- **Der Parteilichkeit** der Behörden, da die Auswahl und berufliche Weiterentwicklung der Bediensteten der höheren Ränge des Finanzministeriums (und nicht dort) hauptsächlich von ihrem Parteibuch und ihren persönlichen Kontakten abhing. Die seit langem erhobene Forderung der Mehrheit der (unscheinbaren) Finanzbeamten nach umfassender Anwendung eines integrierenden Systems, das Qualifikationen und Zuständigkeitsbereiche genau erfasst und festlegt, sowie nach Versetzungen bzw. Beförderungen anhand transparenter, objektiver und leistungsbasierter Kriterien, wurden niemals erfüllt, was sich selbstverständlich zum Nachteil all jener auswirkte, die sich nicht dafür entschieden, in den Wartezimmern von Partei- und Regierungsbüros Schlange zu stehen.
- **Des Festhaltens** der Behörden **an bürokratischen Verfahren**, was zur Folge hatte, dass die Finanzämter sich nicht hauptsächlich bzw. ausschließlich mit Verfahren zur Kontrolle bzw. Bekämpfung der Steuerhinterziehung beschäftigen, sondern mehr oder weniger als aufgewertete Bürgerämter fungierten.

Wir hingegen vertreten der Ansicht, dass die Funktion der Steuerverwaltung mit **umfassender und langfristiger Planung** zu bewältigen ist, in die allgemeine Planung des institutionellen Steuerrahmens einbezogen und voll und ganz von **parteilichen und politischen Führungen** losgelöst werden muss.

J.1. BÜRGER-SERVICE

I. Klare Programmplanung und Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen, damit die Steuerbehörden in absehbarer Zeit funktionieren, **ohne dass die Präsenz der Bürger im Finanzamt erforderlich ist**, es sei denn es liegen besondere bzw. außerordentliche Gründe dafür vor. Die Erfassung von Daten, welche die Steuererklärungen von Lohnabhängigen und Rentnern betreffen, hat durch das Finanzministerium selbst zu erfolgen (durch Übermittlung der betreffenden Daten seitens der Arbeitgeber, Banken, Versicherungskassen usw.).

II. Versand **vorgedruckter Erklärungen** samt zugehörigem Steuerbescheid an die steuerpflichtigen Lohnabhängigen und Rentner. Entweder akzeptiert der Steuerpflichtige die Erklärung, oder er wendet sich bei eventuellen Fehlern an das Finanzamt.

III. Ersatz der Personalausweisnummer, der Sozialversicherungsnummer, der Zivilregisternummer, der Steuernummer, der Registernummer für Aktiengesellschaften, der Aktennummer für Aktiengesellschaften usw. durch **EINE EINZIGE EINHEITLICHE NUMMER**, die:

- allen natürlichen Personen ab Inbetriebnahme des Systems und (fortan) ab Geburt erteilt wird,
- allen juristischen Personen ab Inbetriebnahme des Systems und (fortan) ab Aufnahme ihrer Tätigkeit erteilt wird.

IV. Durchführung **aller Prüfverfahren**, welche die Entgegennahme, Bearbeitung, Abwicklung und Prüfung von Steuererklärungen betreffen, durch Beamte und öffentliche Dienste. Die Zahlung der steuerlichen Verpflichtungen muss auch bei öffentlichen Dienststellen möglich sein, und nicht nur bei Banken.

J.2. ZUR REFORM DES PRÜFSYSTEMS

J.2.a. WIR INVESTIEREN IN HUMANRESSOURCEN:

Finanzämter - Zollbehörden

- Sofortige **Einstellung** von 600 Hochschulabsolventen und 300 Fachhochschulabsolventen, die sich beim letzten Wettbewerb des Obersten Rates für Personalauswahl (ASEP) des Finanzministeriums qualifiziert haben (nach Platzierung).
- **Versetzung** von 2.000 Bediensteten anderer öffentlicher Dienste, nach folgenden Voraussetzungen:
 - ✓ Sie wurden per schriftlichen Wettbewerb des ASEP eingestellt.
 - ✓ Sie gehören zu einer relativ jungen Altersgruppe an (z.B. bis 35 Jahre).
 - ✓ Sie sind in Besitz eines Hochschul- oder Fachhochschuldiploms (laut Verzeichnis der Fakultäten, die zur Berufsausübung als Mitglied der Wirtschaftskammer Griechenlands berechtigen).
- **Personaleinstellungsplanung** für die Jahre 2015-2020, je nach der Alters- und Renteneintrittsstruktur der heutigen Bediensteten, durch **schriftlichen Wettbewerb** des ASEP.
- Systematische **Ausbildung** der vorhandenen Prüfer und des neuen Personals, damit sie die Anforderungen anspruchsvoller Prüfverfahren erfüllen können. Einjährige **Ausbildung der Prüfer** in Buchhaltung und Wirtschaftsprüfung durch erfahrene Prüfer. Teilnahme an internationalen Wirtschaftsprüfungseminaren, Zusammenarbeit mit Prüfbehörden der EU zur Spezialisierung in Fragen internationalisierter Steuerhinterziehung.

Unsere Zielsetzung besteht darin, die Humanressourcen bis zum Jahr 2018 um 8.000 Mitarbeiter bzw. Prüfer zu bereichern, die über eine hohe fachliche

Spezialisierung auf die Prüfung von Großunternehmen und internationalisierte Steuerhinterziehung verfügen.

Aufsichtskommission für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung (ELTE)

- Erhöhung der Zahl der Kontrollen, die von der ELTE bei den Aktiengesellschaften vereidigter Wirtschaftsprüfer durchgeführt werden. Das Ziel besteht in der Neuuntersuchung von 500 Prüfungen pro Jahr, die von Wirtschaftsprüfern vorgenommen wurden (von derzeit 350 vorgesehenen Überprüfungen, die jedoch nicht durchgeführt werden).
- Änderung der Prüfvorschriften für konzerninterne Transaktionen (transfer pricing) und Offshore-Gesellschaften.
- Konzentrierung der Prüftätigkeit auf internationalisierte Steuerhinterziehung.

J.2.b. WIR INVESTIEREN IN COMPUTERISIERUNG

- Aufwertung der Ausrüstung des Ministeriums an Hardware und Software, damit allen Anforderungen der Dienststellen voll und ganz nach europäischem Standard entsprochen wird, wovon man derzeit weit entfernt ist.
- Entwicklung von Software und Anwendungen zum raschen und reibungslosen Service zugunsten der Steuerzahler per Internet, um unnötige Unannehmlichkeiten zu vermeiden.
- Die Computerisierung muss den Anforderungen der Datenverarbeitung entsprechen, um die strategische und operative Planung des Prüf- und Einnahmesystems zu gewährleisten.
- Die Computerisierung muss den Anforderungen der Prüfstellen des Ministeriums in Fragen der Risikoanalyse entsprechen (zur korrekten Auswahl der Prüfziele).
- Neuprüfung und Revision aller Bedingungen von Verträgen, die mit Software-Firmen geschlossen wurden und für den Staat offensichtlich unrentabel sind.

J.3. VOLLSTÄNDIGE NEUORDNUNG DES DEZERNATS WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT (SDOE) NACH DEM VORBILD DER ERMITTLUNGSBEHÖRDEN ANDERER LÄNDER

Unabhängige Dienststelle, die direkt dem Finanzminister unterstellt ist und von einer Verwaltungskraft geleitet wird

- Legislative Vorkehrung, um die Kontrolle der reibungslosen Funktion durch ein parteiübergreifendes Organ zu ermöglichen, damit politische Interventionen in seine Arbeit verhindert werden.
- Auswahl von Zielen durch Anwendung der einschlägigen „Best Practices“, die in anderen europäischen Staaten eingesetzt werden.
- Umfassender Zugriff zu allen Datenbanken, die zur effizienten Ausführung seiner Aufgaben notwendig sind.

- Legislative Regelung, damit alle Daten, die von den Banken erteilt werden, in digitaler Form übermittelt werden, sodass keine wertvollen Humanressourcen und Zeit für die Untersuchung der entsprechenden Fälle verschwendet werden.

J.4. WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IN BEZUG AUF DIE KONTROLLE VON STEUERHINTERZIEHUNG SEITENS NATÜRLICHER PERSONEN

- Das Vermögensverzeichnis wird in Verbindung mit den Verfahren zur indirekten Einkommensermittlung und mit den Indizien zur Lebensführung bzw. zum Vermögenserwerb einen klaren und effizienten institutionellen Rahmen für die steuerliche Prüfung natürlicher Personen schaffen. Mit dem Vermögensverzeichnis wird demnach ein fortlaufendes Prüfverfahren eingeführt, das parallel zur Prüfung von juristischen Personen und Einzelunternehmen erfolgt.
- Ausweitung des Prüfsystems für Selbständige und Einzelunternehmen anhand von Risikoanalyse.
- Systematische tägliche Zwischenkontrollen vor Ort.
- Aktivierung der Prüfer in täglichen Transportkontrollen, insbesondere an Mautstellen, Verkehrsknotenpunkten, Häfen, Industriegebieten usw.
- Sonderabteilung zur Prüfung von zertifizierten Rechnungsprüfungsbüros, welche die Jahresabschlüsse kleinerer Unternehmen unterzeichnen. Lizenzentzug für Buchhalter, die Unternehmensdaten manipulieren.
- Entwicklung standardisierter Prüfungspläne nach Berufsgruppe (Ärzte, Rechtsanwälte usw.) und Nutzung von Online-Anwendungen zur Optimierung der Prüfverfahren.

J.5. SOFORTIGE ANWENDUNG MODERNER METHODEN ZUR BEKÄMPFUNG VON SCHWARZHANDEL MIT TREIBSTOFF, DIE BEREITS IN ANDEREN LÄNDERN GELTEN

- Sofortige Anbringung moderner volumetrischer Anzeigen in der Phase, bevor der Treibstoff die Raffinerie verlässt (Transportkontrollen unter Nutzung nanotechnologischer Produkte).
- Einführung eines geografischen Positionsbestimmungssystems (GPS) für alle Transportmittel (Tankfahrzeuge, Öltanker).
- Einführung eines elektronischen Ein-/Ausgabemesssystems.
- Stärkung der Zoll- und Steuerverwaltung durch fachlich qualifiziertes Personal und logistische Infrastruktur, die fortlaufende Kontrollen in allen Transportphasen ermöglicht.
- Nutzung der elektronischen Heizölkontrolldatenbank.

J.6. EINRICHTUNG NEUER SPEZIALISierter ABTEILUNGEN UND ENTWICKLUNG NEUER VERFAHREN

- Schaffung eines neuen unterstützenden Kontrollteams mit der Aufgabe der Kommunikation mit den Steuerbehörden der übrigen Länder der Eurozone, der Erfassung

und Untersuchung von Bilanzen von Mutterunternehmen oder kooperierenden Unternehmen in den kritischen Bereichen der konzerninterner Transaktionen und der Über- oder Unterfakturierung bei An- bzw. Verkäufen.

- Abteilung zur Überwachung und Planung von Kontrollen im Bereich des Schwarzhandels mit Gütern mit hohen Sonderverbrauchsteuern, die laufenden Kontakt zu entsprechenden Behörden in anderen Ländern unterhalten wird.
- Durchführung außerordentlicher Prüfungen bei der jährlichen Inventur, die von den 3.000 größten Unternehmen während der letzten Tage jedes Jahres vorgenommen wird. Der Inventurprozess beeinflusst die Gewinne der Unternehmen in hohem Ausmaß. Die Prüfung während der Inventur wird als notwendig betrachtet.

K.7. ÄNDERUNG DER ORGANISATIONSSTRUKTUR DES FINANZMINISTERIUMS

Die **Änderung der Organisationsstruktur** des Finanzministeriums – einerseits durch drastische **Senkung** der Anzahl politischer Posten und andererseits durch die gleichzeitige **Aufwertung** der Verwaltungskräfte – stellt den ersten Schritt zu einer umfassenden Neustrukturierung dar. Der zweite Schritt besteht in der **Einführung eines offiziellen Aufgaben- und Qualifikationsprofils** und in der Festlegung einheitlicher, integrierter und leistungsbasierter Verfahren für die Beförderung und Versetzung von Bediensteten.

STRUKTUR DER FINANZÄMTER / ZOLLÄMTER / FINANZKONTROLLSTELLEN (YDE) / DES ALLGEMEINEN STAATLICHEN CHEMIELABORS (GChK)

- ✓ Stärkung der Steuerverwaltung mit Humanressourcen, um den Stand vor den Memoranden zu erreichen.
- ✓ Alle potenziellen Änderungen der Struktur der Steuerverwaltung werden nach umfassendem Dialog mit Vertretern der Gewerkschaften, der Sozialpartner und der Hochschulen erarbeitet.
- ✓ Langfristige Planung mit der Möglichkeit der Anpassung an Veränderungen, sofern erforderlich.
- ✓ Geografische Verteilung der Dienststellen (Finanzämter / Zollämter / Finanzkontrollstellen (YDE) / Allgemeines Staatliches Chemielabor (GChK) usw.) wie vor 2012.
- ✓ Umstrukturierung der Kontrollstellen nach wirtschaftlichen, bevölkerungsrelevanten, geografischen, verkehrstechnischen usw. Kriterien.
- ✓ Festlegung einer Ober- und Untergrenze für die Anwendung der Kriterien (z.B. ein Finanzamt für mindestens 5.000 und höchstens 40.000 Steuererklärungen).
- ✓ Begriffsbestimmung Büro / Abteilung / Direktion.
- ✓ Umverteilung der Planstellen nach dem bestehenden Bedarf jeder Dienststelle.
- ✓ Einrichtung kleiner Dienststellen auf Inseln, in Gebirgsgegenden und in entlegenen Gebieten (auf Büro- oder Abteilungsebene), die Aufgaben von Finanzämtern, Zollämtern, des Allgemeines Staatliches Chemielabors bzw. der Finanzkontrollstellen übernehmen.
- ✓ Schaffung einer zentralen und regionalen Infrastruktur, welche die derzeitige zentrale Dienststelle ersetzen wird.
- ✓ Kontrollzentralen, die als Abteilungen innerhalb der Finanzämter fungieren werden.